

Merkblatt zur Anfertigung von studentischen Arbeiten

Stand: 03.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Hintergrund des vorliegenden Merkblattes	3
1.2	Aufbau des Merkblattes	3
2	Ablauf einer studentischen Arbeit	3
2.1	Anmeldung der Arbeit.....	3
2.1.1	Für Studiengänge an der Fakultät Bauingenieurwesen	3
2.1.2	Für Bachelorarbeiten im Studiengang Urbanistik	4
2.1.3	Für alle anderen Studiengänge	5
2.2	Kontaktaufnahme mit Dritten und Rücksprache mit den Betreuenden	5
3	Äußere Form	5
3.1	Bindung der Arbeit, Anzahl der abzugebenden Exemplare	5
3.2	Formale Gestaltung und Sprache	5
3.3	Umfang der Arbeit.....	6
3.4	Zitate und Quellenangaben	6
3.4.1	Allgemeines.....	6
3.4.2	Literaturverzeichnis:	7
3.4.3	Zitationsstil.....	7
4	Bestandteile der Arbeit	7
4.1	Übersicht über die Bestandteile einer studentischen Arbeit.....	7
4.2	Deckblatt	8
4.3	Aufgabenstellung (nur für Studiengänge an der Fak. B)	8
4.4	Selbstständigkeitserklärung	8
4.5	Autorenreferat/ Abstract	8
4.6	Inhaltsverzeichnis	9

4.7	Verzeichnisse von Abbildungen, Tabellen, Formeln und Abkürzungen	9
4.8	Textteil (einschließlich Zusammenfassung)	9
4.9	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	10
4.10	Anhänge.....	10
4.11	Anlagen.....	10
5	Inhaltlicher Aufbau einer studentischen Arbeit	10
5.1	Grundlegendes	10
5.2	Einleitung.....	10
5.3	Theorieteil.....	11
5.4	Untersuchungsgegenstand und Methodik	11
5.5	Ergebnisse	11
5.6	Diskussion	11
5.7	Fazit und Ausblick	11
6	Präsentation und Verteidigung der studentischen Arbeit.....	11
6.1	Grundlegende Informationen	11
6.2	Thesenpapier.....	11
6.3	Präsentation und Verteidigung.....	12
7	Bewertungskriterien	13

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Hintergrund des vorliegenden Merkblattes

Das vorliegende Merkblatt soll die Anfertigung von Studien- und Abschlussarbeiten erleichtern, indem der äußere formale Rahmen vereinheitlicht wird. Dabei handelt es sich um eine Vorlage, die die Standards der Professur Verkehrssystemplanung beschreibt, um wissenschaftliche Arbeiten übersichtlich und klar strukturiert für den Leser zu erstellen.

Weitere Hinweise für das Erstellen studentischer Arbeiten bietet das Online Tutorium "Wissenschaftliches Arbeiten" der Fakultät Bauingenieurwesen der Bauhaus-Universität Weimar. Dieses wird als semesterübergreifender Kurs auf der Lernplattform der Universität (moodle) zur Verfügung gestellt: <https://moodle.uni-weimar.de/> → Semesterübergreifende Kurs → Fakultät Bauingenieurwesen → wissenschaftliches Arbeiten.

1.2 Aufbau des Merkblattes

Die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Angaben gliedern sich, analog zur Logik der FGSV-Regelwerke, in Richtlinien, welche mit einem roten Feld mit dem Buchstaben R an der Seite gekennzeichnet sind, und Empfehlungen, welche mit einem gelben Feld mit dem Buchstaben E gekennzeichnet sind. Richtlinien sind verbindlich und durch Bearbeitende zwingend einzuhalten. Sollte dieses in Einzelfällen nicht möglich sein, ist dazu Rücksprache mit den Betreuenden zu halten. Empfehlungen sind Hinweise für eine gute Ausführung der studentischen Arbeit, aber nicht bindend. Es kann durch die Bearbeitenden nach eigenem Ermessen abgewichen werden.

2 Ablauf einer studentischen Arbeit

2.1 Anmeldung der Arbeit

2.1.1 Für Studiengänge an der Fakultät Bauingenieurwesen

Bei der Anmeldung einer Master- oder Bachelorarbeit in Studiengängen an der Fakultät Bauingenieurwesen muss folgender Weg beschritten werden:

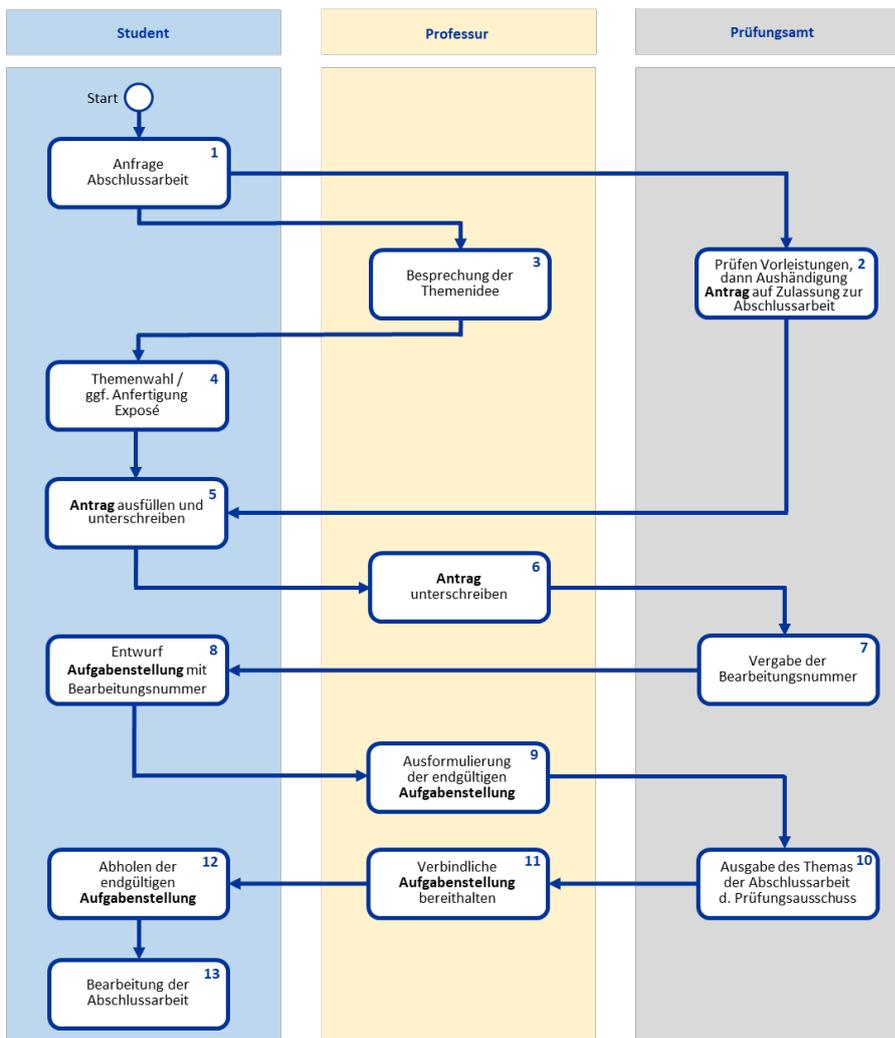
- Kontaktaufnahme mit der Professur zur Absprache und Konkretisierung des Themas (Erfüllung der formalen Bedingungen zur Zulassung der studentischen Arbeit vorausgesetzt)
- Abholen eines Formulars zur Anmeldung der Bachelor-/ Masterarbeit im jeweiligen Prüfungsamt. Dieses Formular dient nur der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und markiert noch nicht den Beginn der Bearbeitungszeit
- Eintragen des Themas mit Unterschrift der Antrag stellenden Person und des Erstprüfers an der Professur

R

- Abgabe des Formulars im Prüfungsamt
- Nach ca. 3 Wochen Abholen des vom Prüfungsausschuss unterschriebenen Deckblatts und der vom Erstprüfer unterschriebenen Aufgabenstellung im Sekretariat an der Professur
- Einbinden des Deckblatts und der Aufgabenstellung in die abzugebende Arbeit

Nachfolgendes Flussdiagramm verdeutlicht den Ablauf¹:

Ablaufplan für Abschlussarbeiten



2.1.2 Für Bachelorarbeiten im Studiengang Urbanistik

Studierende des Bachelorstudiengangs Urbanistik reichen nach erster Kontaktaufnahme mit dem Lehrstuhl ein Exposé ein. Zum formalen Beginn der Arbeit muss zunächst beim Prüfungsamt Urbanistik die Zulassung beantragt werden und anschließend das Formular

¹ Danke an Bettina Reichardt für die Erstellung

R

„Ablaufplan - Thesis - Bachelor of Science (B.Sc.) in Urbanistik“ ausgefüllt, von der Professur unterschrieben und beim Prüfungsamt Urbanistik abgegeben werden.

2.1.3 Für alle anderen Studiengänge

Bitte informieren Sie sich und uns rechtzeitig vor Beginn der Bearbeitung über die entsprechenden Regularien in Ihrem Studiengang.

2.2 Kontaktaufnahme mit Dritten und Rücksprache mit den Betreuenden

Sollten im Rahmen von Studien- oder Abschlussarbeiten Kontakte zu Institutionen außerhalb der Universität (z. B. Stadtverwaltung, Planungsämter, Planungsbüros, Polizei, Verkehrsbetriebe, etc.) aufgenommen werden, so ist die jeweilige betreuende Person der Arbeit vorher darüber zu informieren und die Vorgehensweise abzustimmen.

Während der Bearbeitung der Arbeit ist mehrmalig Rücksprache mit der jeweiligen Betreuungsperson zu halten.

3 Äußere Form

3.1 Bindung der Arbeit, Anzahl der abzugebenden Exemplare

Die Arbeit ist im gebundenen Zustand abzugeben. Dabei sind Bindungsarten zu verwenden, welche ein Herausnehmen oder Hinzufügen von Seiten unterbinden (i.d.R. Leimbindung). Es ist für jede*n Betreuer*in ein Exemplar abzugeben. Der Buchrücken ist wie folgt zu beschriften: Art der Arbeit, Name des Bearbeiters oder der Bearbeiterin, Kurztitel, Jahreszahl (Jahr der Abgabe). Das Erstexemplar enthält die Original Aufgabenstellung mit Unterschrift. Die anderen Exemplare erhalten eine Kopie der Aufgabenstellung.

Neben der Einreichung der gebundenen Exemplare, wird die Abgabe der Arbeit einschließlich der Anhänge im PDF-Format und einer editierbaren Version (Word-/LATEX-Format) gefordert.

3.2 Formale Gestaltung und Sprache

Die Arbeiten sollen, wie bei wissenschaftlichen Arbeiten üblich, objektiv und unpersönlich (d.h. in Sachform) verfasst werden. Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Andere Sprachen sind in Absprache mit den Betreuenden möglich, sofern eine adäquate Betreuung und Korrektur der Arbeit gesichert ist. Die "Anregungen zum gendersensiblen Formulieren"² der Bauhaus-Universität sollen Beachtung finden.

E

Arial, Calibri, Times New Roman, Verdana oder Computer Modern (LATEX) sollten als Schriftart verwendet werden.

²https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/zentrale_einrichtungen/uk_kommunikation/Manuals/2020_Style_Guide_Barrierefrei.pdf Kapitel 4

R

Der fortlaufende Text sowie die Abbildungs- und Tabellenbeschriftung ist in Schriftgröße 11 mit 1,15-fachen Zeilenabstand zu erstellen. Zwischen Absätzen ist ein Abstand einzufügen.

Für alle Seiten (DIN A4) soll ein 3,0 cm breiter Rand rechts und ein 2,0 cm breiter Rand links gelassen werden. Für den unteren und oberen Rand ist ein 2,0 cm hoher Rand zu wählen (Ausnahme: Seitennummerierung).

Bei der studentischen Arbeit handelt es sich um eine Ausarbeitung durch den Studierenden selbst. Die Nutzung des Logos und die namentliche Nennung der Professur Verkehrssystemplanung ist den Mitarbeitenden der Professur vorbehalten. In Kopf- und Fußzeilen soll nur die Hauptkapitelüberschrift und die Seitennummerierung erscheinen, nicht der Titel der Professur.

3.3 Umfang der Arbeit

Der Umfang der schriftlichen Arbeit hat der Art der Arbeit (Bachelor-/ Studien-/ Masterarbeit) und dem Thema angemessen zu sein. Mehr als 100 Textseiten (inkl. Abbildungen) werden ohne vorherige Absprache nicht angenommen.

E

Als Orientierungswert können für eine Bachelor- und Studienarbeit circa 40-60 Seiten, für eine Masterarbeit 60-80 Seiten angenommen werden. Diese Zahlen beziehen sich auf den Textteil der Arbeit mit Abbildungen ohne Verzeichnisse und Anlagen. Eine Seite entspricht in etwa 1800 Zeichen.

R

3.4 Zitate und Quellenangaben

3.4.1 Allgemeines

Werden Sekundärmaterialien verwendet, die wörtlich in die eigene Arbeit übernommen werden, so sind diese Zitate durch Anführungsstriche und die Angabe der Quelle zu kennzeichnen. Eine Quellenangabe ist auch bei nicht wörtlich übernommenen Zitaten sowie Abbildungen (auch modifizierten), Tabellen und Formeln nötig.

weitere Zitierregeln:

- wörtliche Zitate werden in doppelten Anführungszeichen gesetzt; ausgelassene Passagen werden durch drei Auslassungspunkte in eckigen Klammern gekennzeichnet
- werden mehrere Werke desselben Autors aus demselben Jahr als Quellen verwendet, dann wird das Erscheinungsjahr um einen Kleinbuchstaben ergänzt: MAIER (2014a)
- dem Quellverweis wird "vgl." vorangestellt, wenn es sich um eine sinngemäße Wiedergabe des Quellinhalts handelt
- bei mehr als drei Autoren*innen werden Nebenantor*innen mit et al. (et alii, lateinisch: „und andere“) zusammengefasst
- bezieht sich die Quellenangabe auf mehrere Seiten, ist dieser Seitenbereich anzugeben (nicht f. oder ff.): S. 124 - 125
- bei Abbildungen wird der Kurzbeleg in der Abbildungsbeschriftung unter der Abbildung, bei Tabellen in der Tabellenbeschriftung über der Tabelle angegeben

R

3.4.2 Literaturverzeichnis:

Im Literaturverzeichnis sind mindestens der*die Autor*in, Überschrift des Artikels/Buches; evtl. Publikation, aus der die Veröffentlichung entnommen wurde, Seitenzahl (bei Zeitschriften), Verlag und Erscheinungsjahr anzugeben.

Bei Internetquellen ist der vollständige Pfad (als Link oder als Einzelschritte von der Startseite ausgehend) und das Datum des Aufrufs mit anzugeben. Die Quellen sind alphabetisch nach Autor*innen zu sortieren!

E

Die Verwendung eines Literaturverwaltungsprogrammes wird empfohlen. Am Lehrstuhl existiert eine CITAVI-Literaturdatenbank auf welche bei Bedarf ein Zugriff gewährt werden kann.

3.4.3 Zitationsstil

Durch den*die Bearbeiter*in ist ein Zitationsstil zu wählen und dieser durchgehend in der ganzen Arbeit zu verwenden.

Für die Lesbarkeit des Textes hat es sich als günstig erwiesen, die Quellenangabe als Fußnote in den Text einzufügen und durch einen Kurzbeleg auf das Literaturverzeichnis zu verweisen: AUTOR (Jahr der Veröffentlichung), Seitenzahl. Dieses ist beispielsweise im Zitationsstil „Chicago Manual of Styles (Notes, Deutsch 16th Edition)“ gegeben. Es können aber auch andere Zitationsstile beispielsweise für die Zitation direkt im Text genutzt werden. Hier bietet sich beispielsweise der „APA“-Stil (5th Edition, German) an.

Auf den Websites der Stile finden sich eine Vielzahl von Beispielen:

Chicago Manual of Style:

https://www.chicagomanualofstyle.org/tools_citationguide/citation-guide-1.html

APA:

<https://apastyle.apa.org/>

Beide Zitationsstile sind in allen gängigen Literaturverwaltungsprogrammen verfügbar.

R

4 Bestandteile der Arbeit

4.1 Übersicht über die Bestandteile einer studentischen Arbeit

Die geforderten Bestandteile der studentischen Arbeit sind in einer sinnvollen Reihenfolge anzuordnen:

- Deckblatt
- Aufgabenstellung
- Abstract (deutsch + englisch, jeweils ca. 200 Worte)
- Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben)
- Verzeichnisse von Abbildungen, Tabellen, Zeichnungen (sofern vorhanden)

- Verzeichnis der Abkürzungen, Formeln, Symbole, etc. (falls erforderlich)
- Textteil (einschließlich Zusammenfassung)
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Selbständigkeitserklärung (Unterschrift nicht vergessen)
- Anhänge
- Anlagen (sofern nicht in einem eigenen Anlageband)

4.2 Deckblatt

Das Deckblatt beinhaltet den Namen des Verfassers, Matrikelnummer, Beginn- und Abgabetermin, Registrier-Nr., Thema, Betreuer*innen, und den Namen der Professur. Bei Bachelor- und Masterarbeiten der Fakultät Bauingenieurwesen ist dieses mit der Unterschrift vom Vorsitz des Prüfungsausschusses im Sekretariat der Professur Verkehrssystemplanung abzuholen (siehe Anmeldung zur Abschlussarbeit). Das Deckblatt ist im Exemplar für den*die Erstprüfer*in als Original und in allen weiteren Exemplaren als Kopie ohne Änderungen fest einzubinden.

4.3 Aufgabenstellung (nur für Studiengänge an der Fak. B)

Die Aufgabenstellung ist im Exemplar für den*die Erstprüfer*in als Original und in allen weiteren Exemplaren als Kopie ohne Änderungen fest einzubinden.

4.4 Selbstständigkeitserklärung

Diese Erklärung ist mit folgendem Wortlaut anzufertigen:

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Ort, den....

(Unterschrift)

Studierende im Studiengang Urbanistik (B. Sc.) beachten bitte, dass die Selbstständigkeitserklärung zusätzlich beim Prüfungsamt einzureichen ist.

4.5 Autorenreferat/ Abstract

Das Autorenreferat (Abstract) gibt kurz und klar den Inhalt des Dokuments wieder und wird sowohl in einer deutschen als auch in einer englischen Fassung erwartet. Der jeweils ca. ½ Seite umfassende Text sollte informativ, ohne Interpretation und Wertung und auch ohne den Textteil der wissenschaftlichen Arbeit verständlich sein. Es müssen nicht alle Inhaltskomponenten der Arbeit dargestellt werden, sondern lediglich diejenigen, die von besonderer Bedeutung sind.³ Schwerpunkt sollten hierbei Relevanz, Methodik und die wichtigsten Ergebnisse sein.

³ Vgl. DIN 1426 (1988)

R

4.6 Inhaltsverzeichnis

Um den eigenen Gedankenfluss zu gliedern und dem Leser einen Überblick über die Struktur der Arbeit zu geben, soll die abgegebene Arbeit eine aussagekräftige Gliederung enthalten.

E

Folgende Hinweise zur Gliederung sind dabei zu beachten:

- eine zu tiefe Untergliederung kann sich nachteilig auf das Verständnis der Arbeit auswirken,
- die Hierarchie der Gliederungspunkte sollte sich in der optischen Wahrnehmung widerspiegeln (z.B. durch Einrücken und/ oder unterschiedliche Schriftbilder),
- wenn zu einem Oberkapitel ein Unterkapitel angelegt wird, muss mindestens noch ein zweites Unterkapitel vorhanden sein,
- übergeordnete Gliederungspunkte haben bezüglich der Unterkapitel lediglich eine gliederungstechnische Funktion; d.h. dass kein Text zwischen dem übergeordneten Gliederungspunkt und dem nachfolgenden Unterpunkt stehen soll.

Die Gliederung der Arbeit sollte kontinuierlich mit dem*der Betreuer*in der Arbeit abgestimmt werden.

R

4.7 Verzeichnisse von Abbildungen, Tabellen, Formeln und Abkürzungen

Im Allgemeinen werden Abbildungen und Tabellen in gesonderten Verzeichnissen aufgeführt. Das jeweilige Verzeichnis enthält die Kennnummer, Unterschrift (Abbildungen) bzw. Überschrift (Tabellen) und die Seitenzahl. Die in den Unter- bzw. Überschriften der Abbildungen bzw. Tabellen angegebenen Quellen sind im Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis nicht mit anzugeben.

Werden in der Arbeit Formeln in größerem Umfang verwendet, so sind diese ebenfalls mit einer Kennnummer zu versehen und in einem gesonderten Verzeichnis aufzuführen. Falls dabei nicht allgemeinverständliche Parameter/ Variablen (Symbole) genutzt werden und diese nicht vollständig im Textteil erläutert werden, ist ein Symbolverzeichnis notwendig. Dieses enthält die verwendeten Symbole und deren Erläuterung.

In einem Abkürzungsverzeichnis werden verwendete Abkürzungen von Fachbegriffen aufgeführt, die nicht im Duden enthalten sind. Die Abkürzungen sind in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.

E

Bei der Verwendung von vielen Fachbegriffen mit uneindeutiger Definition, kann es hilfreich sein ein Glossar anzulegen, in welchem die Begriff für die Verwendung in der Arbeit definiert werden.

R

4.8 Textteil (einschließlich Zusammenfassung)

Der Textteil als wesentlicher Teil der wissenschaftlichen Arbeit enthält die durch die Aufgabenstellung geforderten Erläuterungen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Inhalte und die Gliederung des Textes sollten stimmig aufeinander aufbauen ("roter Faden"). Auch Analysen und Untersuchungen, die nicht zum gewünschten Ergebnis führten und ggf. für

R

weiterführende Betrachtungen verworfen wurden, sind aufgrund des gewonnenen Erkenntnisgewinns zu dokumentieren. Dennoch stellt die schriftliche Ausarbeitung ein Endprodukt dar, welches hauptsächlich Inhalte einschließen sollte, die für die Argumentation und die Bearbeitung des Themas notwendig sind.

4.9 Literatur- und Quellenverzeichnis

s. Kapitel 3.4 (Zitate und Quellenangaben)

4.10 Anhänge

Im Anhang der Arbeit sind Unterlagen, die der Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Dokumentation und Vervollständigung der Arbeit dienen und aufgrund ihres Umfangs den Lesefluss und die Übersichtlichkeit des Textteils beeinträchtigen würden, enthalten. Die Anhänge sind durch einzelne Überschriften zu gliedern und im Inhaltsverzeichnis aufzuführen. Bei einer Vielzahl von Anhängen sollte ein separates Anlagenverzeichnis angelegt werden.

4.11 Anlagen

Anlagen sind Teile der studentischen Arbeit, welche sich nicht im gleichen Corpus wie der Text und die Anhänge befinden, beispielsweise Pläne größer als DIN A3. Bei einer Vielzahl von Anlagen oder bei einem gesonderten Anlagenband ist ein Anlagenverzeichnis zu erstellen ansonsten sind die Anlagen im Inhaltsverzeichnis aufzuführen.

E

5 Inhaltlicher Aufbau einer studentischen Arbeit

5.1 Grundlegendes

Der Textteil einer wissenschaftlichen Arbeit sollte dem folgenden grundsätzlichen Aufbau folgen:

- Einleitung
- Theorieteil / Literaturanalyse
- Untersuchungsgegenstand und Methodik
- Ergebnisse
- Diskussion
- Fazit und Ausblick

5.2 Einleitung

In der Einleitung ist ausgehend von einem allgemeinen Kenntnisstand auf das Thema der Arbeit und die in der Arbeit behandelte Problemstellung hinzuleiten. Weiterhin sollte die Einleitung einen kurzen Ausblick auf die folgenden Inhalte geben und eine Abgrenzung des Themas vorgenommen werden.

E

5.3 Theorieteil

Im Theorieteil ist der bestehende Wissensstand zum Thema der Arbeit zusammenzutragen. Dieses erfolgt in der Regel durch die Recherche und Zusammenfassung wissenschaftlicher Publikationen.

5.4 Untersuchungsgegenstand und Methodik

In diesem Kapitel sind zum einen der betrachtete Untersuchungsgegenstand (Kommune, Personengruppe, Infrastrukturobjekt) zu beschreiben und die in der Arbeit verwendete Methodik herzuleiten und zu erklären.

5.5 Ergebnisse

Im Kapitel „Ergebnisse“ werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Hier erfolgt noch keine Kommentierung, Einordnung oder Wertung.

5.6 Diskussion

In der Diskussion werden die Ergebnisse der Untersuchung hinsichtlich der Forschungsfrage diskutiert.

5.7 Fazit und Ausblick

Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung ab, in welcher die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst werden, ein Ausblick auf sich potentiell anschließende Forschungsthemen gegeben wird und der methodische Ansatz reflektiert wird.

R

6 Präsentation und Verteidigung der studentischen Arbeit

6.1 Grundlegende Informationen

Alle studentischen Arbeiten an der Professur Verkehrssystemplanung werden durch den Bearbeiter oder die Bearbeiterin verteidigt.

Der Termin für die Verteidigung wird in Absprache mit der Betreuungsperson festgelegt. Die Verteidigung ist öffentlich, d. h. neben den Erst- und Zweitprüfer(n) können auch interessierte Universitätsangehörige, Studierende oder externe Interessenten der Veranstaltung beiwohnen (eine Ausnahme bilden Arbeiten mit Sperrvermerk).

E

6.2 Thesenpapier

Bei der Verteidigung kann der*die Kandidat*in, in Absprache mit dem*der Betreuer*in, ein Thesenpapier verteilen, welches folgende Bestandteile beinhaltet:

- Titel der Arbeit
- Name des Bearbeiters oder der Bearbeiterin
- Ort, Datum der Verteidigung

E

- Zusammenfassung bzw. Abstract der Arbeit (kann aus dem schriftlichen Teil der Arbeit entnommen werden)
- 5-10 Thesen

Die Thesen sind eine komprimierte Darstellung über die Bedeutung der Arbeit und die gewonnenen Arbeitsergebnisse. Sie sind wesentliche Grundlage für die Diskussion bei der Verteidigung der Arbeit. Es handelt sich nicht um ggf. sogar provokante Formulierungen, die zur Diskussion anregen sollen, sondern um eine klare Formulierung einzelner Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Arbeit. Sie sind klar zu formulieren und sollen einen Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Das Thesenpapier kann in die Bewertung einbezogen werden.

R

6.3 Präsentation und Verteidigung

Der Kandidat oder die Kandidatin soll die Arbeit i.d.R. mit Unterstützung von Präsentationshilfsmitteln, aber ansonsten in freier Rede vortragen und anschließend Fragen beantworten sowie sich fachlich zu aufgegriffenen Diskussionspunkten äußern. Für den Vortrag stehen 20 Minuten zur Verfügung (Ausnahme Studiengang Urbanistik (B. Sc.): 30 Minuten). Präsentation und Diskussion sind Teil der Arbeit und gehen in die Bewertung ein. Der wissenschaftliche Anspruch der Arbeit sollte auch im Vortrag deutlich werden. Die Präsentation ist hierbei als eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zu verstehen und kann auch einem anderen Aufbau als die schriftliche Arbeit folgen.

Bei der Präsentation und der Präsentationsunterlage (i.A. Powerpoint- oder PDF-Dokument über Beamer) ist folgendes zu beachten:

- ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsentationsdauer und Präsentationsinhalt (Einhalten und Ausschöpfen der Zeitvorgabe)
- aussagekräftiges Deckblatt (Titel der Arbeit, Name des Bearbeiters oder der Bearbeiterin, Art der studentischen Arbeit, Ort und Datum der Verteidigung)
- kurze Darstellung der zu bearbeitenden Aufgabe
- angemessene Schriftgröße (min 18 pt.)
- Vorhandensein einer Gliederung, Seitennummerierung und Quellenangaben

Die Präsentationsunterlage ist nach der Verteidigung dem Lehrstuhl zur Verfügung zu stellen.

E

Studentische Arbeiten können auch mit einem Poster präsentiert werden. Auch die Verwendung von Anschauungsobjekten und anderen Medien sowie andere Präsentationsformen ist in Absprache mit der*dem Betreuer*in möglich.

Abgeschlossene Arbeiten bzw. ausgewählte Aspekte aus diesen können bei Interesse auch über die Social Media-Kanäle der Professur (Twitter, Instagram) veröffentlicht werden. Dies steigert die Transparenz, aber auch die Sichtbarkeit der Forschung.

7 Bewertungskriterien

Die Studentischen Arbeiten werden nach den folgenden Kriterien bewertet, welche unterschiedlich gewichtet werden:

- Inhaltliche Aspekte
 - Problembeschreibung, Abgrenzung und Einordnung des Themas
 - Vollständigkeit der Themenbehandlung
 - Tiefe der Bearbeitung
 - Einbeziehung relevanter Literatur und sonstiger Quellen
 - Entwicklung von Methoden, Verfahren, Lösungsansätze
 - Nachvollziehbarkeit und Entscheidungsfindung
 - Reflexion, kritische Distanz und Interpretation zur Methodik, Literatur und Ergebnissen
 - Darstellung, Stichhaltigkeit und Widerspruchsfreiheit der Ergebnisse
 - Zusammenfassung relevanter Methoden und Ergebnisse
 - Ausblick auf offene Frage und weiteren Untersuchungsbedarf
- Formale Aspekte
 - Verständlichkeit, Lesbarkeit, Ausdruck, sprachl. Stil, Fachsprache
 - Rechtsschreibung, Grammatik, Sprachregeln
 - Zitierweise, Quellenangabe (Richtigkeit, Vollständigkeit)
 - Gliederung, Verzeichnisse, Anlagen (Vollständigkeit, Struktur, roter Faden)
 - Abbildungen und Tabellen (Qualität, Angemessenheit, Beschriftung)
 - Gestaltung (Schriftbild, Seitenränder, Bindung, Deckblatt, Aufgabenstellung, Selbstständigkeitserkl., Übersichtlichkeit, etc.)
- Weitere Aspekte
 - Selbstständigkeit (in Relation zur Komplexität)
 - Problemlösungsfähigkeit
 - Engagement
 - Zeitmanagement
 - Konsultationen (Angemessenheit in Anzahl und Vorbereitung)